

# Naturschutzbund Deutschland

## NABU-Gruppe Daun e.V.



Schriftführer  
Hans-Peter Felten  
Koblenzer-Str. 2  
54550 Daun  
Tel.: 06592/3163

30.11.2002

Kreisverwaltung Daun

54550 Daun

Landschaftsplan der VG Kelberg  
Ihr Schreiben vom 21.10.02 – 2/Umwelt – 22-07

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für den NABU Landesverband RLP nimmt die NABU Gruppe Daun in obiger Angelegenheit wie folgt Stellung:

### 1. Karte Bodenfunktion

Es wird unter „Beeinträchtigung“ auf die verstärkte Bodenversauerung durch Nadelforste auf schwach pufferfähigen Böden hingewiesen. Das daraus abgeleitete Entwicklungsziel lautet: „Meliorationsmaßnahmen des Bodens; sukzessive Umwandlung der Nadelforste in naturnahe Laubwälder“.

Obwohl unter der Bezeichnung „Melioration“ generell Maßnahmen der Bodenverbesserung zu verstehen sind, wird heute durch die langjährige Praxis in älteren Flurbereinigungsverfahren Melioration durchweg mit den Negativmaßnahmen Entwässerung und Drainierung gleichgesetzt. Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahmen nicht vorgesehen sind. Wir schlagen daher vor die leicht misszuverstehende Bezeichnung „Melioration“ durch eine eindeutige zu ersetzen.

---

Bankverbindung:  
Volksbank RheinAhrEifel e.G.  
BLZ 577615 91  
Kto.Nr.: 357969500  
Beiträge und Spenden sind  
steuerlich absetzbar

NABU  
NABU Daun  
Lindenweg 11  
54552 Ellscheid  
Tel.: 06573/99836

NABU online  
Informationen und  
Service im Internet:  
[www.NABU-daun.de](http://www.NABU-daun.de)

NABU International  
Der NABU ist Mitglied der  
internationalen Naturschutz-  
union (IUCN) und deutscher  
Partner von BirdLife Interna-  
tional

## 2. Karte Wasserfunktion

Als Entwicklungsziel der Oberflächengewässer sind „Erhaltung und Schutz“ oder aber „Erhalt bzw. Anreicherung: Pflanzung standortgerechter Gehölze bei fehlendem Bewuchs“ angegeben. Diesem Entwicklungsziel ist zuzustimmen. Die ebenso richtige Einschätzung im Erläuterungsbericht, dass die hiesigen Mittelgebirgsfließgewässer mit der Güteklasse II als mehr oder weniger stark verschmutzt anzusehen sind, „da an ihnen nur eine verarmte Biozönose auftreten wird“, macht jedoch über den Erhalt bzw. Neuanpflanzung von Gehölzen hinausgehende Maßnahmen erforderlich.

Die fehlenden gewässerbegleitenden Strukturen sind in der Regel das Ergebnis der landwirtschaftlichen Nutzung bis an den Gewässerrand. Eine typische Bachflora kann sich jedoch nur dann ausbilden, wenn ihr durch Ausweisung von Uferrandstreifen entsprechender Platz gegeben wird. Uferrandstreifen ermöglichen es zudem begrädigten Gewässern, im Laufe der Zeit wieder eine eigene Fließdynamik und Bachlaufgestaltung zu entwickeln. Diese sind von ganz wesentlicher Bedeutung für die Selbstreinigung und die angestrebte Qualitätsverbesserung der Gewässer.

Es sollte daher ein generelles Ziel im Hinblick auf die Wasserfunktion sein, die Oberflächengewässer mit Uferrandstreifen in einer solchen Breite auszustatten, die die Entwicklung einer ungehinderten Gewässerdynamik sowie einer gewässerbegleitenden Flora ermöglichen. Neben der grundsätzlichen Ausweisung von Uferrandstreifen kann dieses Ziel auch insbesondere durch eine verstärkte Verlagerung von Kompensationsflächen an die Gewässerläufe erreicht werden. Die Lieser, an deren Oberlauf in großem Umfang Kompensations- bzw. Ökoflächen ausgewiesen wurden, mag hier als positives Beispiel angeführt werden.

## 3. Karte Bio-Funktion

Die entsprechenden Karten weisen zu „Standorte gefährdeter Arten“ unter Punkt 1 auf: „Raubvögel der Gehölze“. In der wissenschaftlichen Nomenklatur wurde die Bezeichnung „Raubvögel“ schon seit Jahren durch die zutreffendere Bezeichnung „Greifvögel“ ersetzt. Der aktuelle Landschaftsplan der VG Kelberg sollte daher keine Bezeichnungen von vorgestern verwenden!

Eine wesentliche Funktion im Bereich des Natur- und Artenschutzes kommt dem Basaltbruch Kaperich am Höchstberg bei. Im Kartenteil sind jedoch keinerlei Aussagen über dort vorkommende Pflanzen- und Tierarten gemacht. Dabei dürften die im Erläuterungsbericht angeführten Wasserflächen auch ohne weitere Untersuchungen auf das Vorkommen von Amphibien hinweisen. Die ebenfalls leicht feststellbaren Blütenpflanzen sind Indizien für zahlreiche dort vorkommende Insektenarten.

Der NABU Daun verfolgt die Entwicklung des Basaltbruchs am Höchstberg seit fast zwei Jahrzehnten. Uns ist daher bekannt, dass in diesem Steinbruch ein Massenvorkommen an Geburtshelfer- und Kreuzkröten vorzufinden ist. Reptilien kommen dort ebenfalls vor. Bereits seit 1988 werden die Steilwände des Bruches vom Uhu als Brutplatz genutzt. Dies trifft im Übrigen auch auf die Lavagrube am Niveligsberg bei Drees zu, in der der Uhu seit 1993 brütet.

Damit das aufzustellende Gesamtkonzept nicht von einer unzulänglichen Datenbasis ausgeht, ist es unbedingt erforderlich, den Karten- und Textteil um diese Sachverhalte zu ergänzen.

#### 4. Karte Gesamtkonzept

Der Erläuterungsbericht führt auf S. 45 aus: „An erster Stelle sollten die oft spezifischen und ökologisch wertvollen Lebensräume erhalten, gepflegt und dem Raumbedürfnis der einzelnen Arten angepasst werden“. Dem ist ohne Einschränkung zuzustimmen. Zwei Lebensräume sind hier besonders herauszustellen: Basaltbruch Höchstberg und Lavagrube Niveligsberg. Im gesamten Bereich der VG Kelberg kommt der Uhu nur dort vor. Der Trachytbruch bei Reimerath, bei dem im Gesamtkonzept die „Prüfung der Ansiedlungsmöglichkeiten des Uhu“ angeregt wird, ist nach unserer Einschätzung als Uhubrutplatz ungeeignet. Die Tatsache, dass der Trachytbruch Reimerath bisher nicht vom Uhu als Brutplatz genutzt wurde, erhärtet diese Einschätzung.

Geburtshelfer- und Kreuzkröte verzeichnen außer dem Trachytbruch Reimerath nur noch im Basaltbruch Höchstberg ein Vorkommen. Auch dies belegt die ungeheure Bedeutung dieses Bruches.

Für die Brüche Niveligsberg und Höchstberg ist als Folgenutzung vorgesehen: „Rekultivierung gemäß Konzept“. Diese Rekultivierung soll lt. Erläuterungsbericht als Verfüllung unter Beseitigung der Steilwände mit anschließender Wiederbewaldung vorgenommen werden. Für den Uhu würde dies den Verlust der beiden einzigen Brutplatzmöglichkeiten in der VG Kelberg und somit sein Verschwinden als Brutvogel bedeuten. Für Geburtshelfer- und Kreuzkröten brächte eine Verfüllung des Bruches Höchstberg den Verlust ihres Vorkommensschwerpunktes in der VG Kelberg mit sich. Die beiden Krötenarten würden auf ein isoliertes Vorkommen im Bruch Reimerath begrenzt.

Nach neuesten Vorstellungen der Ortsgemeinde Drees soll im Falle Niveligsberg „die Grube jedoch in eine Art `Off-Road-Center` umgewandelt werden, um so das Angebot des nahen Nürburgrings zu ergänzen“. Es ist fraglich, ob eine solche Umwandlung den Niveligsberg als Uhubrutplatz erhalten würde. Es macht jedoch deutlich, dass durchaus von der ursprünglichen Rekultivierungsplanung abgewichen werden kann.

Am Niveligsberg liegen zudem konkurrierende Nutzungsabsichten vor. Einerseits ist lt. Karte Gesamtkonzept für den Niveligsberg festgelegt „Rekultivierung gemäß Konzept“. Im Gegensatz dazu legt der gemarkungsspezifische Maßnahmenkatalog fest: „Erhalt des Niveligsberges als wertvollen trockengeprägten Sekundärstandort“. Diese Konkurrenzsituation verlangt einen Abwägungsprozess, der im Falle des Niveligsbergs eindeutig zu Gunsten des Biotopschutzes ausgefallen ist: „Die Abwägung der Ziele erfolgte unter dem Aspekt, dass den Funktionen des Naturhaushaltes Priorität eingeräumt wurde, da diese grundsätzlich nicht zu ersetzen und wiederherzustellen sind. Demzufolge kann eine Erholungsnutzung hier nur in eingeschränktem Umfang zugelassen werden, so dass lenkende Maßnahmen erforderlich sind.“

Diese Darlegungen im Erläuterungsbericht schließen die ursprünglich vorgesehene Rekultivierung durch Verfüllung und Bewaldung aus.

Hinsichtlich der lenkenden Maßnahmen im Hinblick auf die in eingeschränktem Umfang zulässige Erholungsnutzung bietet der NABU Daun seine Mitarbeit an, um diese Nutzung so zu gestalten, dass nicht nur die wertvollen Trockenstandorte, sondern vor allem Brutmöglichkeiten für den Uhu erhalten bleiben.

Die grundsätzlichen Aussagen zur konkurrierenden Nutzung am Niveligsberg treffen in gleicher Weise, allerdings in noch wesentlich stärkerem Maße auf den Basaltbruch Höchstberg zu. Die mit der „Rekultivierung gemäß Konzept“ verbundene Zerstörung von Lebensräumen seltener Arten wäre am Höchstberg noch ungleich größer als am Niveligsberg. Folgerichtig müsste auch hier der erforderliche Abwägungsprozess zu einem Erhalt dieses Bruches als Sekundärbiotop führen.

Dass im Übrigen gerade dieser Bruch auch optisch eine hervorragende landschaftliche Bereicherung darstellt, belegt das beigeheftete Foto aus dem Jahre 1988. Das Foto zeigt den Hauptabbaubereich zu einem Zeitpunkt, da das austretende Grundwasser zeitweise nicht zu Abbauzwecken abgepumpt werden musste.



Aus Sicht des Artenschutzes ist in beiden Fällen, Höchstberg wie auch Niveligsberg, aus den dargelegten Gründen unbedingt von der Umsetzung der ursprünglichen Rekultivierungsplanung abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Felten)  
Schriftführer